



BERUFSBILDENDE SCHULEN
KASTANIENALLEE
LEONHARDSTRASSE

BBS V der Stadt Braunschweig

Berufsbildende Schulen V
Kastanienallee 71
38102 Braunschweig
Tel (0531) 4 70-79 50
Fax (0531) 4 70-79 89

Standort Leonhardstraße
Leonhardstraße 29
38102 Braunschweig
Tel (0531) 470-79 10
Fax (0531) 470-79 90

www.bbs5-bs.de

Fachschule Sozialpädagogik

Schuljahr 2020/21 und 1. Halbjahr 2021/22

Informationen und Leitfaden
für die Ausbildung am Lernort Praxis
(erstes Ausbildungsjahr - Teilzeit)

Berufsbezogener Lernbereich Praxis

mit den Modulen

„Durchführung der praktischen Ausbildung I“ und

„Reflexion der praktischen Ausbildung I“

Bildungsganggruppe Fachschule - Sozialpädagogik -

FSP20.TZ



Inhaltsverzeichnis

1.	Information zur Ausbildung am Lernort Praxis im ersten Ausbildungsjahr der Fachschule -Sozialpädagogik-	3
2.	Informationen zum Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung I“	6
3.	Vereinbarung zur Ausbildung am Lernort Praxis im ersten Ausbildungsjahr der Fachschule Sozialpädagogik (Teilzeit)	7
4.	Beratung und Beurteilung im Berufsbezogenen Lernbereich Praxis	8
5.	Projektverlauf von der Situationsanalyse zum Projekt: Projekte planen und durchführen	9
6.	Verlaufsplanung eines Projektes in tabellarischer Form.....	10
7.	Hinweise zur Form der schriftlichen Planung für die Gestaltung von Bildungssituationen	11
8.	Erfahrungsbericht Ausbildung am Lernort Praxis im ersten Ausbildungsjahr der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit.....	13
9.	Gesprächsgrundlage für die Reflexion der praktischen Ausbildung I	14
10.	Reflexionsaufgabe für das Auswertungsgespräch am Lernort Praxis im ersten Ausbildungsjahr	17
11.	Bescheinigung Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung I“	18
12.	Bescheinigung der Praxisstelle über den Tätigkeitswechsel im Rahmen der berufsbegleitenden Fachschulausbildung	19



1. Information zur Ausbildung am Lernort Praxis im ersten Ausbildungsjahr der Fachschule -Sozialpädagogik-

Die Ausbildung am Lernort Praxis findet in der Teilzeitausbildung zum*zur Erzieher*in in Kooperation mit sozialpädagogischen Einrichtungen statt. Leitende Zielsetzung dieser Weiterqualifikation ist der aufbauende Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hier sind folgende **berufliche Kernkompetenzen** von Bedeutung:

- Beobachtungs- und Analysefähigkeit
- Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung
- Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse

Die berufliche Handlungskompetenz entwickelt sich über die wechselseitige Verknüpfung von Personal- und Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten).¹

Das Ziel der Ausbildung ist durch die zu erreichenden Kompetenzen beschrieben. Diese werden sowohl am Lernort Schule als auch am Lernort Praxis gefördert und entwickelt. In der Schule werden die Kompetenzen grundsätzlich, exemplarisch und experimentell entwickelt. Am Lernort Praxis (in der Regel das begleitende berufliche Arbeitsfeld) agieren die Fachschüler*innen in konkreten pädagogischen Situationen und Prozessen. Der jeweilige Entwicklungsstand für das Ausbildungsziel wird sichtbar. Vor diesem Hintergrund können die fachlich-inhaltlichen Aspekte der Fachschulausbildung entsprechend zugeordnet und gestaltet werden.²

Praxismentor*innen:

Die Tätigkeit der Mentor*innen am Lernort Praxis wird von Erzieher*innen wahrgenommen, in Ausnahmefällen von Sozialpädagog*innen. Die Lehrkräfte der Fachschule -Sozialpädagogik- beraten die Fachschüler*innen in den kooperierenden Einrichtungen. In der Regel erhalten die Fachschüler*innen im ersten Ausbildungsjahr (August 2020-Januar 2022) zwei Besuche der beratenden Lehrkraft am Lernort Praxis. Die Termine sind mit den Praxismentor*innen abzusprechen.

Ziel der Besuche ist die fachliche Beratung der Fachschüler*innen bei der Bewältigung der schulischen Aufgaben und Feststellung der jeweiligen Entwicklungsschritte sowie die Beurteilung ihrer praktischen Leistungen.

Die Praxismentor*innen führen mit den Fachschüler*innen regelmäßige Reflexionsgespräche, um den Auszubildenden eine Hilfe zur Selbsteinschätzung zu geben und durch konkrete Rückmeldung aufzuzeigen, wie sie die Fachschüler*innen wahrnehmen. Als Unterstützung dient die „Gesprächsgrundlage für die Reflexion der praktischen Ausbildung I“ auf Seite 14 dieses Readers, die im Verlauf der Ausbildung mehrfach genutzt werden soll.

Ein Treffen mit den Praxismentor*innen findet zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien statt. Eine gesonderte Einladung folgt.

¹ vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (2016): Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche – Theorie und Praxis – in der Fachschule Sozialpädagogik, Hannover.

² vgl. Landesweite Evaluation des Innovationsvorhabens „Erarbeitung eines Konzeptes für die praktische Ausbildung“. Zusammenfassung von Vorschlägen zur Vernetzung des berufsbezogenen Unterrichts in Lernfeldern mit der Ausbildung am Lernort Praxis.



Organisation:

Die für die Gesamtausbildung geforderten 600 Stunden Praxis werden in der Teilzeit-FSP in der Regel durch die bezahlte berufliche Tätigkeit erbracht. Wir gehen davon aus, dass in der Regel zwischen 10 und 30 Stunden pro Woche einer Teilzeitbeschäftigung in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld nachgegangen wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine bezahlte berufliche Tätigkeit nicht Voraussetzung ist, um in die Teilzeit-FSP aufgenommen zu werden. Mindestens aber muss eine wöchentliche Arbeitszeit von 6 Stunden (verbindliche Regelung: an einem Stück und an einem festgelegten Tag in der Woche sowie in einer festen Gruppe) geleistet werden. In dieser Zeit werden die schulischen Aufgabenstellungen aus den Modulen Durchführung und Reflexion der praktischen Ausbildung I umgesetzt. Es ergeben sich auf diese Weise bei 40 Wochen je Schuljahr und einer dreijährigen Ausbildungsdauer mindestens die geforderten 600 Stunden für das Modul: Durchführung der praktischen Ausbildung und 120 Stunden für das Modul: Reflexion der praktischen Ausbildung.

Der Wechsel des Tätigkeitsfeldes findet für alle Fachschüler*innen nach dem ersten Ausbildungsjahr, also ab Februar 2022 für mindestens 180 Stunden statt.

Die beiden Unterrichtstage Montag und Dienstag sind grundsätzlich von Praxis frei zu halten.

Diese Rahmenbedingungen als Mindeststandards für die Ausbildung wurden in einer im Vorfeld der Ausbildung geschlossenen Praxisvereinbarung zwischen den BBS V und der Praxiseinrichtung geregelt. Die darüber hinaus gehenden Arbeitszeiten sind von den Fachschüler*innen in einem eigenen, schulunabhängigen Arbeitsvertrag zu klären.

Die auf das erste Ausbildungsjahr entfallenen 60 Stunden im Modul „**Reflexion der praktischen Ausbildung I**“ werden anteilig außerhalb der Einrichtung absolviert, z.B. in Form von kollegialer Hospitation oder Reflexionsgruppentreffen am Lernort Schule.

Am Ende des ersten Ausbildungsjahres (Januar 2022) haben die Fachschüler*innen eine von der Praxisstelle gegengezeichnete Bescheinigung über die abgeleistete Ausbildung (mind. 300 Stunden) vorzuweisen. Hierzu ist der Vordruck „**Bescheinigung Modul: Durchführung der praktische Ausbildung I**“ (siehe S. 18) zu verwenden.

Beurteilung und Bewertung:

Eine abschließende Beurteilung der praktischen Leistungen erfolgt in einem Reflexionsgespräch beim zweiten Ausbildungsbesuch zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/22. Dabei kommt der am Lernort Praxis beratenden Lehrkraft eine Schlüsselrolle in der praktischen Ausbildung zu. Ihre zentrale Aufgabe besteht darin, den Fachschüler*innen Hilfe, Unterstützung und fachliche Reflexionsmöglichkeiten beim Erwerb beruflicher Handlungskompetenz zu bieten. Dazu gehört:

- die Integration von Fachwissen in die praktische Tätigkeit
- die Entwicklung eigenständiger Handlungsansätze / Projekte und
- die Selbstevaluierung des didaktisch-methodischen Handelns.

Dies geschieht in Kooperation mit den Praxismentor*innen.³

Beurteilt und bewertet werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachschüler*innen bezogen auf die eingangs beschriebenen Kernkompetenzen. Der Vordruck „Gesprächsgrundlage für die Reflexion der praktischen Ausbildung I“ auf Seite 14 führt die einzelnen Kompetenzbereiche detailliert auf.

³ vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (2017): Leitfaden für die praktische Ausbildung, Hannover.

Methodische Hinweise:

Wie in der Vollzeitausbildung werden die Fachschüler*innen der Teilzeit-Fachschulausbildung in allen Bereichen der Praxis zielgruppenorientierte Projekte planen und durchführen.

Grundsätzlich ist die praktische Ausbildung in folgende Phasen gegliedert:

1. Beobachtungs- und Orientierungsphase vor dem Hintergrund des Niveaustiegs (Anforderungen, die über das Niveau der BFS 2 hinausgehen)
2. Erprobungs- und Vertiefungsphase mit gleitendem Übergang zur
3. Verselbständigungsphase mit gleitendem Übergang zur Abschlussphase
4. Nachbereitungsphase

Die **Beobachtungs- und Orientierungsphase** dient der vertiefenden fachlichen Auseinandersetzung mit der Konzeption der Einrichtung, dient der Beobachtung der Kinder / Jugendlichen, der bewussten Betrachtung des Tagesablaufs und den damit verbundenen Tätigkeiten.

Arbeitsmethoden in dieser Phase können sein:

- Beobachtungsmethoden anwenden und evaluieren
- Analyse des Arbeitsfeldes

Während der **Erprobungs- bzw. Vertiefungsphase** und der **Verselbständigungsphase** erproben sich die Fachschüler*innen anfänglich in allen dem Tätigkeitsfeld angemessenen Aufgaben. Sie planen selbstständig ein Projekt / Lern- und Bildungssituationen, führen diese durch und reflektieren sie. Aus der Reflexion heraus werden Konsequenzen für den weiteren Lernprozess abgeleitet. Dabei ist immer und in erster Linie von der aktuellen Situation der Zielgruppe auszugehen. Des Weiteren sollen die Fachschüler*innen selbstständig organisatorische Aufgaben übernehmen.

Während der **Verselbständigungsphase** soll eine sinnvolle Ergänzung zwischen den Arbeitsformen Beobachtung, Aneignung von Wissen und aktivem Handeln mit der Zielgruppe und im Team gefunden werden.

In der **Nachbereitungsphase** werden mit den Fachschüler*innen Praxissituationen, die Planung und Durchführung von Bildungssituationen / Projekten, Anforderungen und Belastungen im Beruf reflektiert und Erfordernisse für weitere Kompetenzentwicklung erörtert.



2. Informationen zum Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung I“

Reflexionsgruppentreffen

Im Rahmen des Reflexionsmoduls gibt es vier Reflexionsgruppentreffen mit folgenden Schwerpunkten:

- a) Zielsetzung für die praktische Ausbildung: **49./50. KW 2020**
individuelle Zielformulierungen, Beobachtungsaufträge, Portfolio, Projektarbeit, Arbeitsfelder, Organisation der kollegialen Hospitation
- b) Arbeitsfeldanalyse: **4./5. KW 2021**
Präsentation der Projekte, Absprache zur kollegialen Hospitation
- c) Reflexion der kollegialen Hospitation: **40./41. KW 2021**
Auswertung der Beobachtungsaufträge, Ableitung von weiteren Zielsetzungen
- d) Reflexion der praktischen Ausbildung: **44./45. KW 2021**
Erfahrungsbericht, Evaluation der praktischen Ausbildung
(kleingruppenübergreifendes Treffen mit allen betreuenden Lehrkräften der Klasse)

Ablauf der kollegialen Hospitation

Für die Hospitation legen die Fachschüler*innen im Vorfeld einen Beobachtungsfokus für eine Handlungssituation mit der Zielgruppe fest. Hierfür formulieren die Fachschüler*innen für sich selbst ein angestrebtes Ziel (die Ziele orientieren sich an den Kompetenzen des Formulars „Gesprächsgrundlage für die Reflexion der praktischen Ausbildung I“). Die Fachschüler*innen skizzieren den Verlauf ihrer Handlungssituation in Form einer „Kurzplanung“. Diese wird den „Besucher*innen“ ausgehändigt.

Die Hospitation der Fachschüler*innen findet am Lernort Praxis in Dreiergruppen statt. Im direkten Anschluss werden die Beobachtungen in einem 30-minütigen Reflexionsgespräch ausgewertet.

Dokumentation der kollegialen Hospitation

Der*die einladende Fachschüler*in verfasst anschließend eine Dokumentation zur Hospitation. Folgende formale Vorgabe gilt für die Dokumentation:

Drei Seiten (a-c), Arial, 1,5-zeilig, bestehend aus:

- a) Kurzdarstellung der Situation mit Zielsetzung und Verlauf der Bildungssituation
- b) Zwei Stärken und zwei Verbesserungspotentiale mit jeweiliger Begründung
- c) Erläuterung der nächsten Entwicklungsschritte und Schlussfolgerungen
- d) Anhang: Teilnehmende des Hospitationsbesuches, Kurzplanung

Abgabe

Die Dokumentation muss spätestens beim dritten Reflexionsgruppentreffen abgegeben werden.

Bewertung des Reflexionsmoduls

Die Notengewichtung erfolgt zu vier gleichen Teilen: $\frac{1}{4}$ zweiter Beratungsbesuch; $\frac{1}{4}$ Erfahrungsbericht (Kapitel 4); $\frac{1}{4}$ schriftliche Reflexion der kollegialen Hospitation; $\frac{1}{4}$ aktive, zuverlässige und konstruktive Mitarbeit in den Reflexionsgruppentreffen. **Das Reflexionsmodul geht mit 20% in die Gesamtnote des Berufsbezogenen Lernbereichs Praxis ein.**



3. Vereinbarung zur Ausbildung am Lernort Praxis im ersten Ausbildungsjahr der Fachschule Sozialpädagogik (Teilzeit)

Sehr geehrte Praxismentorin, sehr geehrter Praxismentor,

wir danken Ihnen für die Bereitschaft, eine*n unserer Teilzeitschüler*innen in der praktischen Ausbildung zu begleiten und fachlich anzuleiten. Sicher wird es in dieser neuen Schulform immer wieder Fragen geben, mit denen zu Beginn niemand rechnet, sodass wir Sie bitten möchten, jederzeit mit uns in Kontakt zu treten, damit diese unkompliziert und schnell beantwortet werden können.

Was ist anders als in der Vollzeitausbildung?

Die Fachschüler*innen sind gleichzeitig Ihre Mitarbeiter*innen/Kolleg*innen, mit denen Sie einen gesonderten Arbeitsvertrag abschließen. Diese vergütete Arbeit als Angestellte*r wird auf die Ausbildung angerechnet, solange gewährleistet ist

- dass die Mindeststundenzahl von sechs Stunden in der Woche an einem festgelegten Tag und in einer festen Gruppe abgeleistet wird,
- dass Sie von Ihrer Seite sicherstellen, dass der*die Fachschüler*in eine*n Erzieher*in als Praximentor*in als fachliche*n Ansprechpartner*in hat,
- dass Sie gewährleisten, dass die schulischen Aufgabenstellungen erfüllt werden können,
- dass im zweiten Ausbildungsabschnitt (ab ca. Februar 2022) ein Wechsel des Tätigkeitsbereiches für mindestens 180 Stunden erfolgen kann und
- dass die beiden Unterrichtstage (Montag und Dienstag) für die schulische Ausbildung zur Verfügung stehen.

Mit dem Arbeitsvertrag hat die Schule ansonsten nichts zu tun.

Über den Ablauf der schulischen Ausbildung und den Inhalt sowie die detaillierten Aufgabenstellungen für die praktische Ausbildung werden wir Sie am Anfang des Schuljahres informieren und Sie zu einem Mentor*innentreffen in die Schule einladen. Ein Leitfaden für die praktische Ausbildung wird Ihnen dann ausgehändigt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffen, dass es zu einer für beide Seiten erfreulichen und effektiven Ausbildungskooperation kommt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Fricke-Pedersen, Abteilungsleiterin
Telefon: 0531 470 7947
E-Mail: monika.fricke-pedersen@braunschweig.de



4. Beratung und Beurteilung im Berufsbezogenen Lernbereich Praxis

Lernort Praxis	Beratende Lehrkraft
<p>Im Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“ finden zwei bewertete Ausbildungsbesuche der beratenden Lehrkraft statt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gestaltung einer Bildungssituation mit anschließender Reflexion (2. Halbjahr 20/21) 2. Abschließendes Reflexionsgespräch mit Reflexionsaufgaben (Ende 1. Halbjahr 21/22) 	<p>Beratung (inhaltliche Schwerpunkte werden individuell in den Klassen abgesprochen)</p> <p>Hospitation bei der Gestaltung einer Bildungssituation mit anschließender Reflexion</p> <p>Leitung eines Reflexionsgesprächs</p>

Weitere Treffen während der Ausbildung am Lernort Praxis:

Ein Praxismentor*innentreffen zu Beginn der Ausbildung im Herbst 2020	Organisation des Praxismentor*innentreffens in Zusammenarbeit mit den Fachschüler*innen
Mindestens vier Reflexionsgruppentreffen (49./50. KW 2020; 4./5. KW 2021; 40./41. KW 2021; 44./45. KW 2021)	Planung und Durchführung der Reflexionsgruppentreffen auf Grundlage von Absprachen mit den Gruppenmitgliedern

Ermittlung der Gesamtnote im - BbLb Praxis - mit den Modulen

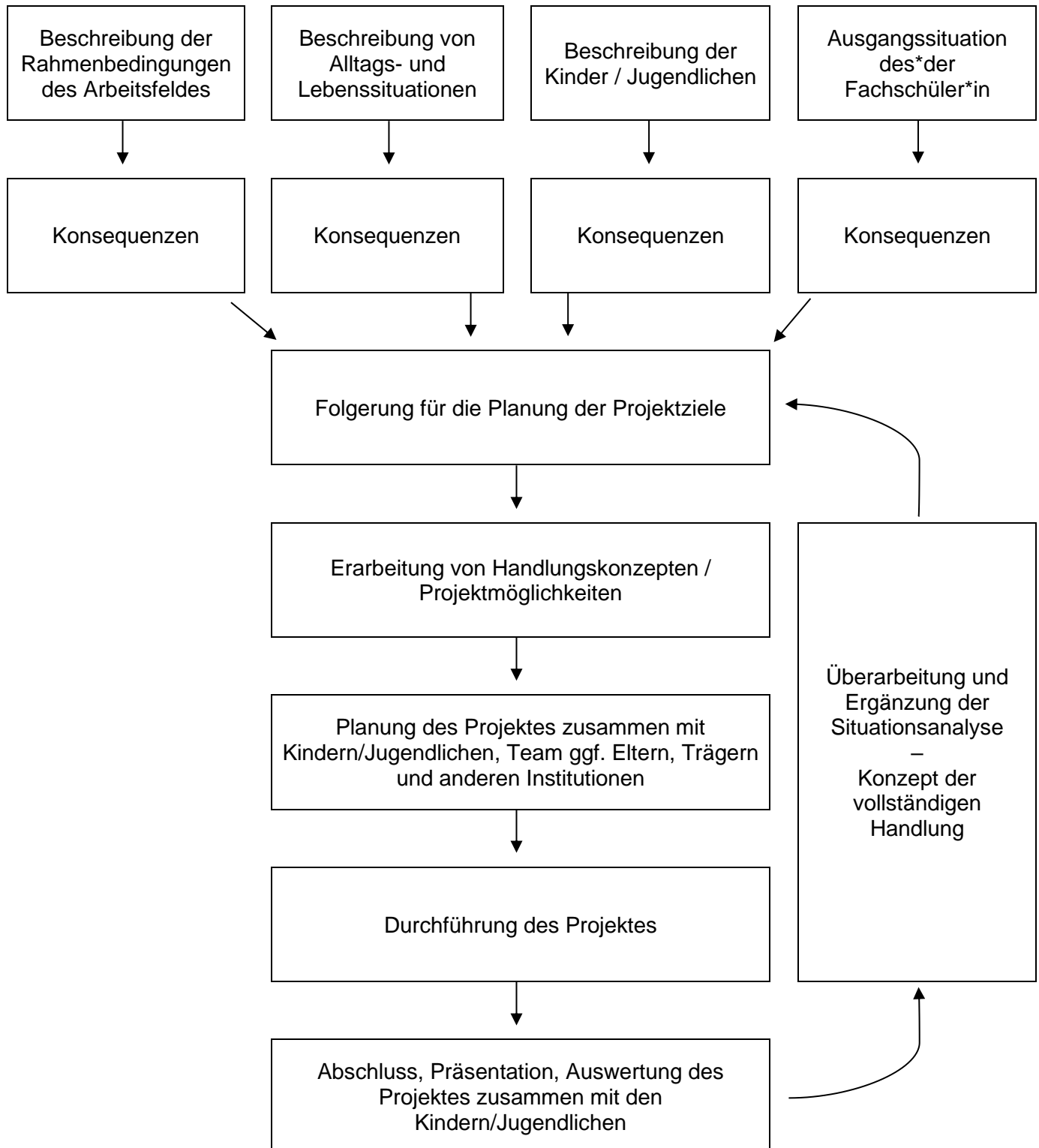
„Durchführung der praktischen Ausbildung I“ und „Reflexion der praktischen Ausbildung I“

Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung I“ (entspricht 80% der Lernbereichsnote)		
Erfahrungsbericht (ohne Kapitel 4)	Ausbildungsbesuch durch die Lehrkraft: - Schriftliche Planung (1/3) - Praktische Durchführung (1/3) - Reflexion (1/3)	Praktische Leistung der Personal-, Sozial- und Fachkompetenz beurteilt durch die Lehrkraft nach Rücksprache mit dem*der Praxismentor*in (siehe Gesprächsgrundlage für die Reflexion der praktischen Ausbildung I)
= 20%	= 30%	= 50%

Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung I“ (entspricht 20% der Lernbereichsnote)			
Ausbildungsbesuch durch die Lehrkraft: Reflexionsaufgabe	Schriftliche Reflexion der kollegialen Hospitation	Reflexionsgruppentreffen: aktive, zuverlässige und konstruktive Mitarbeit	Erfahrungsbericht (Kapitel 4)
= 25%	= 25%	= 25%	= 25%

Die Bewertungsbögen für alle zu erbringenden Leistungen werden mit den Fachschüler*innen besprochen. Darüber hinaus haben die Fachschüler*innen jederzeit die Möglichkeit, die Bewertungsbögen auf IServ einzusehen und sie bei der Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben als Hilfestellung/Checkliste zu nutzen.

5. Projektverlauf von der Situationsanalyse zum Projekt: Projekte planen und durchführen





6. Verlaufsplanung eines Projektes in tabellarischer Form

	Inhalt	Begründung (Zielorientierung)	Medien/Material
Projektinitiative (Beobachtungen, Befragungen der Kd./Jgdl.), Elternbefragungen, Gemeinwesen betrachten, eigene Ideen einbringen, Bildungspläne, Konzepte einbeziehen,...)			
Formulierung der Projektziele Start in Form von einer gemeinsamen Aktion mit der Zielgruppe			
Erarbeitung von Handlungskonzepten / Projektmöglichkeiten (entdeckendes, forschendes Lernen, gemeinsame Planung mit den Kindern, Realisierung in Kleingruppen, Einzelaktionen oder der gesamten Gruppe, es gibt keinen eindeutig festgelegten Ablauf, Kinder und päd. Fachkraft durchlaufen immer wieder die einzelnen Schritte der Projektplanung)			
Planung des Projektes (Zusammen mit Kindern / Jugendlichen, Team, ggf. Eltern, Träger und anderen Institutionen)			
Durchführung des Projektes			
Abschluss zusammen mit der Zielgruppe (Gestaltung des Abschlusses, Präsentation der Projektergebnisse)			

7. Hinweise zur Form der schriftlichen Planung für die Gestaltung von Bildungssituationen

Ihre schriftliche Planung verfügt über ein Deckblatt mit folgenden Informationen:

- Name des*der Fachschüler*in
 - Schulform
 - Klasse
 - Einrichtung mit Namen und Anschrift
 - Datum / Uhrzeit der geplanten Durchführung
 - Name des*der Praxismentor*in
 - Name der beratenden Lehrkraft
 - das aus der Situationsanalyse abgeleitete Thema
 - Anzahl und Alter der Kinder und Jugendlichen
-

Auf der nächsten Seite befindet sich das Inhaltsverzeichnis mit folgenden Gliederungspunkten:

1. **Situationsanalyse**
 Fachspezifische Deutung der Beobachtungen und Erkenntnisse
 Kurze Begründung des Themas, abgeleitet aus den Beobachtungen und der Situationsanalyse
2. **Zielsetzung / Kompetenzen**
 Zentrale Ziele dieser Bildungssituation
3. **Thema**
 abgeleitet aus der Situationsanalyse / den Beobachtungen (siehe Gliederungspunkt 1)
4. **Sachanalyse**
 ausführliche Analyse des Inhalts / Themas bezogen auf die Bildungssituation
5. **Methodisch-didaktisches Vorgehen**
 - 5.1. **Vorbereitung der Bildungssituation**
 - 5.2. **Methodisch-didaktische Vorüberlegungen zum Verlauf der Bildungssituation**
 ausführliche Begründung des geplanten Vorgehens zur Erreichung der Ziele unter Berücksichtigung der Situationsanalyse / Beobachtungen. Die Beteiligung der Kinder/Jugendlichen ist als durchgängiges Prinzip erkennbar.



5.3 Verlaufsskizze (tabellarisch, in Stichpunkten und in Querformat, max. eine Seite)

Handlungsphasen	Verlaufsskizze in Stichpunkten	Medien/Material	Ziele / Kompetenzen
Einstieg / Motivationsphase			
Vertiefende Handlungsphasen			
Schlussphase			

6. **Weiterführung des Themas**
7. **Literaturverzeichnis**
8. **Eigenständigkeitserklärung**
(mit Unterschrift)
9. **Anhang**
(mit gesondertem Verzeichnis)

Die schriftliche Planung umfasst maximal 10 Seiten (Gliederungspunkte 1-6).



8. Erfahrungsbericht Ausbildung am Lernort Praxis im ersten Ausbildungsjahr der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit

Gliederung:

1. **Wesentliche Informationen über die Einrichtung**
mit abschließender persönlicher Stellungnahme
2. **Aussagen über die Zielgruppe**
 - 2.1. Gruppenstärke, Zusammensetzung
 - 2.2. Situationsanalyse (Lebenswelt, Stärken, Interessen, Rollen, Atmosphäre, Umgangston, ...)
3. **Pädagogische Tätigkeiten unter Berücksichtigung der beruflichen Handlungskompetenz**
 - 3.1. Personale Kompetenz (Definition in Bezug auf Arbeitsbereich / Konzeption)
 - 3.2. Fachkompetenz (Definition in Bezug auf Arbeitsbereich / Konzeption)
 - 3.3. Sozialkompetenz (Definition in Bezug auf Arbeitsbereich / Konzeption)
 - 3.4. Planung eines Schwerpunktthemas/Projekt (siehe Projektplanung)
4. **Reflexion**
 - 4.1. Einschätzung der beruflichen Handlungskompetenz unter Einbeziehung der unter 3.1 – 3.3 genannten Kompetenzbereiche
 - 4.2. Auswertung des Schwerpunktthemas / Projektes
 - 4.3. Persönliche Lernerfahrungen mit dem gewählten Praxisfeld
5. **Literaturverzeichnis / Quellen**
6. **Eigenständigkeitsbestätigung**
7. **Anhang** (mit Verzeichnis)

Format: Der Bericht ist mit dem PC anzufertigen (Schriftgröße Arial 11, Zeilenabstand 1,5). Bewertet wird der Bericht von der am Lernort Praxis beratenden Lehrkraft. Der Bericht umfasst maximal 15 Seiten (ohne Anhang und Bestätigung).

Wissenschaftliches Arbeiten ist zu berücksichtigen.

Abgabe des Berichtes: Der Bericht wird am 30.11.2021 im ersten Unterrichtsblock bei der unterrichtenden Lehrkraft abgegeben.



9. Gesprächsgrundlage für die Reflexion der praktischen Ausbildung I

Personale und Soziale Kompetenz			
Der*die Fachschüler*in	Stärken	entspricht den Anforderungen	Entwicklungspotentiale
<ul style="list-style-type: none"> • zeigt, dass er*sie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte/Akteure ihrer eigenen Entwicklung versteht 			
<ul style="list-style-type: none"> • zeigt, dass er*sie sich der Bedeutung einer professionellen Beziehungsgestaltung bewusst ist 			
<ul style="list-style-type: none"> • reguliert das Verhältnis von Nähe und Distanz zur Zielgruppe entwicklungsförderlich 			
<ul style="list-style-type: none"> • ist der Zielgruppe gegenüber ein sprachliches Vorbild und findet, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungen, die sprachliche Ebene zur Zielgruppe 			
<ul style="list-style-type: none"> • ist sich seiner*ihrer Modellfunktion in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst 			
<ul style="list-style-type: none"> • erkennt selbständig Aufgaben und übernimmt diese verantwortungsbewusst 			
<ul style="list-style-type: none"> • versteht sich als Teil eines Teams und zeigt Bereitschaft zur verantwortlichen Gestaltung der Teamarbeit 			
<ul style="list-style-type: none"> • zeigt ein Berufsrollenverständnis, das von Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsfähigkeit und Selbständigkeit geprägt ist 			
<ul style="list-style-type: none"> • begreift Partizipation und Eigenverantwortung als Prinzipien demokratischen und pädagogischen Handelns 			
ergänzende Erläuterungen/besondere Fähigkeiten:			



Fachkompetenz - Wissen			
Der*die Fachschüler*in	Stärken	entspricht den Anforderungen	Entwicklungspotentiale
<ul style="list-style-type: none"> analysiert Entwicklungsvoraussetzungen und die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen 			
<ul style="list-style-type: none"> analysiert Gruppenstrukturen und Gruppenentwicklungen als Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit 			
<ul style="list-style-type: none"> begründet die Schritte einer Projektplanung mit Bezug auf seine*ihre Zielgruppe 			
<ul style="list-style-type: none"> nimmt sein*ihr eigenes Handeln und Verhalten kritisch wahr, kann Kritik annehmen und angemessen vortragen 			
<ul style="list-style-type: none"> kann Fragen adäquat beantworten, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene zu sprachlichen Äußerungen ermutigen und Meinungen begründen lassen 			
<ul style="list-style-type: none"> wendet Methoden der Gesprächsführung gezielt an 			
<ul style="list-style-type: none"> stellt sich Konflikten, findet Lösungen und begleitet diese 			
<ul style="list-style-type: none"> repräsentiert die Einrichtung gegenüber Eltern, weiteren Bezugspersonen, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit 			
ergänzende Erläuterungen/besondere Fähigkeiten:			



Fachkompetenz - Fertigkeiten			
Der*die Fachschüler*in	Stärken	entspricht den Anforderungen	Entwicklungspotentiale
• berücksichtigt rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen in seinem*ihrem pädagogischen Handeln			
• gestaltet sein*ihr berufliches Handeln im Rahmen der Bedingungen des Sozialraumes			
• wendet Instrumente und Verfahren der Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen begründet an			
• plant sein*ihr pädagogisches Handeln auf der Grundlage von Beobachtungen, Dokumentation und institutioneller Konzeption			
• gestaltet Erziehungs- und Bildungsprozesse sowie Betreuungssituationen auf der Grundlage pädagogischer Theorien und Konzepte			
• setzt eine Vielfalt von Medien und Methoden in der Bildungsarbeit gezielt ein und evaluiert deren Wirksamkeit			
• beurteilt sein*ihr pädagogisches Handeln und zieht Schlussfolgerungen für seine*ihre weitere berufliche Entwicklung			
• gestaltet die Beziehung zu Einzelnen bzw. der Zielgruppe mithilfe einer entwicklungsfördernden Kommunikation			
• übernimmt Verantwortung im Team und setzt Teambeschlüsse um			
• wirkt an einer partizipativen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und weiteren Bezugspersonen mit			
ergänzende Erläuterungen/besondere Fähigkeiten:			



10. Reflexionsaufgabe für das Auswertungsgespräch am Lernort Praxis im ersten Ausbildungsjahr

Während Ihrer Ausbildung am Lernort Praxis haben Sie die Bedeutung einer **professionell** handelnden Erzieher*innenpersönlichkeit kennengelernt. Im Kontakt mit dem einzelnen Kind, dem Jugendlichen und der Gruppe, den Kolleg*innen, den Erziehungsberechtigten und Kooperationspartnern gestalten Sie Ihre berufliche Rolle in den unterschiedlichsten Situationen durch unterschiedliche Handlungsweisen. Sie agieren unter anderem als Projektleiter*in, Moderator*in, Mitspieler*in, Ansprechpartner*in, Beobachter*in, Teilnehmer*in, Begleiter*in, Zuschauer*in und aktive Zuhörer*in.

Sie sind somit als „Person“ und als „Modell“ präsent und sich Ihrer Verantwortung bewusst. Im Laufe der Zeit werden die wechselnden Rollen intuitiv eingenommen und variieren je nach Situation.

Bearbeiten Sie vor diesem Hintergrund als Vorbereitung auf das Auswertungsgespräch folgende Fragestellungen und bereiten Sie einen Vortrag (ca. 15 Min.) vor, in dem Sie Ihre Ergebnisse transparent machen:

- Meine Erfahrungen im angestrebten Beruf zum*zur Erzieher*in:
In welchen Bereichen habe ich diese insbesondere sammeln können?
- Welche Kompetenzen habe ich in der praktischen Ausbildung erworben?
In welchen Kompetenzbereichen liegen meine „Stärken“ und in welchen Kompetenzbereichen sehe ich verstärkt Entwicklungspotenzial?
(Veranschaulichen Sie Ihre Einschätzung mit praktischen Beispielen.)

Im Anschluss an Ihren Vortrag, an dem neben der beratenden Lehrkraft auch Ihre Praxismentor*innen teilnehmen, werden gemeinsam im Rahmen des Auswertungsgesprächs Ihre Leistungen während der Ausbildung am Lernort Praxis besprochen.



11. Bescheinigung Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung I“

Bezeichnung der Einrichtung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

hat ordnungsgemäß in der Zeit vom _____ bis _____

während der Teilzeitausbildung im Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung I“
insgesamt mindestens 300 Zeitstunden abgeleistet.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift der von Leitung und/oder Praxismentor*in

Einzureichen an:

Berufsbildende Schulen V
Fachschule Sozialpädagogik
Kastanienallee 71
38102 Braunschweig
Tel.: 0531/470-7950
Fax: 0531/470-7989

Leonhardstraße 29
38102 Braunschweig
Tel.: 0531/470-7910
Fax: 0531/470-7990

Abgabetermin: _____



12. Bescheinigung der Praxisstelle über den Tätigkeitswechsel im Rahmen der berufsbegleitenden Fachschulausbildung

Für die praktische Ausbildung in der Fachschule ist gemäß BbS-VO ein Wechsel des Tätigkeitsbereichs vorgesehen. Der Umfang in einem Tätigkeitsbereich beträgt mindestens 180 Zeitstunden. Die 180 Stunden können geblockt oder auf einen längeren Zeitraum verteilt erbracht werden. Mindestens soll wöchentlich 6 Stunden im zweiten Bereich (ggf. parallel zur arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit im ersten Bereich) gearbeitet werden.

Hiermit bescheinigt die unterzeichnende sozialpädagogische Einrichtung, dass sie bereit ist,

den*die Fachschüler*in _____

im 2. Ausbildungsjahr nach den Zeugnisferien 2021 den Tätigkeitsbereich wechseln zu lassen.

Stempel

Datum und Unterschrift von Leitung und/oder Praxismentor*in

Angaben zum zweiten Tätigkeitsbereich des*der Fachschüler*in von mindestens 180 Stunden:

Informationen über die **Zielgruppe**, in der die Ausbildung stattfinden kann:

Anzahl der Kinder/Jugendlichen: _____ Altersstreuung: _____

Praxismentor*in: _____

Genauere Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung des zweiten Tätigkeitsbereiches (ggf. Stempel) _____

Arbeitszeiten (bitte genaue Uhrzeiten angeben, ggf. auf einer Anlage): _____

Kalenderwochen (von - bis): _____

Stempel

Datum und Unterschrift von Leitung und/oder Praxismentor*in

Rückantwort bis zum **20.12.2021** an die Klassenlehrkraft:



Stellungnahme Fachschüler*in:

1. Zur Wahl der Einrichtung

2. Persönliche Zielsetzung

3. Angaben über bisher anerkannt abgeleistete Ausbildungsstunden

Einrichtung mit Angabe der Zielgruppe	von - bis	Zeitstunden